



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/491/2023**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.09.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Verlängerung Pachtvertrag mit der Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages zwischen dem Landkreis Görlitz und der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH um 15 Jahre bis zum 31. Dezember 2029 zu.

Begründung

Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag zwischen dem Landkreis Görlitz (Rechnachfolge: Landkreis Löbau-Zittau) und der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH (KOB) wurde am 14. Juli 2005 beidseitig unterzeichnet. Zum 01. Januar 2006 wurde der Vertrag mit der ersten Änderung überarbeitet und hat in dieser Form bis heute Bestand.

Dieser Vertrag regelt unter anderem das Pachtverhältnis zwischen den Vertragsparteien bezugnehmend auf die Gebäude und den Grund und Boden der Krankenhausstandorte Ebersbach-Neugersdorf und Zittau. Der monatliche Pachtzins beträgt 50.000,00 EUR.

Das der Gesellschaft durch den Landkreis verpachtete Anlagevermögen bildet die Grundlage der Leistungserbringung im Rahmen des Satzungszwecks.

Im Vertragswerk wurde im § 2 Abs. 1 eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 vereinbart. Gleichzeitig wurde der GmbH im Abs. 2 ein zweimaliges Optionsrecht zur Verlängerung um jeweils fünf Jahre eingeräumt. Dieses Optionsrecht muss bis spätestens sechs Monate vor Vertragsende ausgeübt werden.

Mit dem im Vertrag eingeräumten zweimaligen Optionsrecht läuft die Vertragslaufzeit des Pacht- und Betriebsübernahmevertrages zum 31. Dezember 2024 aus. Daran anknüpfend verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht spätestens ein Jahr vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Von der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH wurden gemäß der Förderrichtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) zwei Projektvorschläge bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) eingereicht:

- Anschaffung eines Linksherzkathetermessplatzes,
- Implementierung eines automatisierten und zentralisierten Wäschemanagementsystems für Berufskleidung und Poolwäsche.

Da es sich in beiden Projekten überwiegend um Investitionen in Gebäude und technische Anlagen im Gebäude handelt, wird die Zweckbindungsfrist im Zuge der Bewilligung gemäß VwV zu § 44 SÄHO Punkt 4.2.6 voraussichtlich auf 12 Jahre festgelegt.

Zum Nachweis der Eigentumsverhältnisse wird vonseiten des Fördermittelgebers gefordert, dass die Laufzeit des Pachtvertrages mindestens den Zeitraum der Zweckbindungsfrist umfasst. Daher wird vorgeschlagen den Pachtvertrag um 15 Jahre zu verlängern. Eine Anpassung des Pachtzinses ist mit der Verlängerung nicht verbunden.

Gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 187/2022 vom 14. Dezember 2022 sind die Auswirkungen der Neuausrichtung des Gesundheitszentrums auf den Pachtvertrag dem Kreistag zur Beschlussfassung 2023 vorzulegen. Die Vorlage einer entsprechenden Beschlussvorlage wird im Jahr 2024 mit Vorliegen belastbarer Prognosen erfolgen. Die vorzeitige Pachtverlängerung steht dieser Entscheidung nicht entgegen, da jederzeit ein Sonderkündigungsrecht besteht und Änderungen einvernehmlich jederzeit möglich sind.